

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Daniela Schneeberger, FDP: Verdreifachung der Vermögenssteuer für KMU-Inhaber**

**Autor/in:** [Daniela Schneeberger](#), FDP

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 16. Oktober 2008

**Nr.:** 2008-258

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Bisher galt für die Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert die Wegleitung der schweizerischen Steuerkonferenz aus dem Jahr 1995. KMU, die keinen Ertrag erwirtschaften konnten, wurden mit einem Drittel des Substanzwertes bewertet. Im Jahre 2004 waren das rund 55% aller Gesellschaften in der Schweiz. Die Bewertung ist massgebend für die Vermögenssteuer der Inhaber von nicht kotierten Aktien oder GmbH-Anteilen. Diese Praxis hat sich bis heute im Grossen und Ganzen bewährt. Nun hat die schweiz. Steuerkonferenz (SSK) diese «Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer» überarbeitet. Als Mindestwert eines KMU soll neu der «Substanzwert zu Fortführungswerten» gelten. Diese Änderung führt für mehr als die Hälfte aller KMU zu einer Verdreifachung des Steuerwertes, die somit - bezogen auf den Anteil an einer KMU - zwangsläufig zu einer Verdreifachung der Vermögenssteuer für die Inhaber von KMU führt. Die neue Wegleitung soll bereits am 1. Januar 2009 in Kraft treten, die umstrittene Bestimmung des Substanzwertes als Mindestwert am 1. Januar 2011, nach einer dreijährigen Übergangsfrist. Im Hinblick auf die in unserem Kanton anstehende Revision der Vermögenssteuer bitte ich den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen dieser Änderung auf die Steuerattraktivität der Kantone, insbesondere auf den Steuerstandort Basel-Landschaft?
2. Wie stellt sich die Regierung zu dieser heimlichen Steuererhöhung ohne Gesetzgebungsverfahren? Wird und kann sie sich überhaupt dagegen wehren?
3. Wird diese Änderung, sofern nichts dagegen unternommen werden kann, in unserer bevorstehenden Vermögenssteuerreform bereits berücksichtigt werden?
4. Wie wird sich diese von der schweizerischen Steuerkonferenz verordnete Steuererhöhung auf die Baselbieter KMU auswirken?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diese steuerliche Mehrbelastung mit geeigneten Massnahmen abzufedern respektive zu kompensieren? Wenn ja, welche konkreten Gegenmassnahmen stehen dabei im Vordergrund?